

### Liebe Eltern ,

ab dem 1. März 2021 erfolgt die schrittweise Aufnahme des Präsenzunterrichts. Die endgültige Entscheidung trifft dazu das Ministerium in Abhängigkeit vom generellen Infektionsgeschehen. Da den Schulen dabei ein gewisser Gestaltungsspielraum eingeräumt wird, um auf die personelle Situation reagieren zu können, kann es durchaus sein, dass benachbarte Schulen im Detail anders verfahren. Haben Sie bitte dafür Verständnis.

Der Fachlehrereinsatz wird sich ggf. für Ihr Kind vorübergehend oder dauerhaft verändern. Dies resultiert aus personellen Veränderungen im Kollegium. (Erziehungsurlaub, Ruhestand, Erkrankungen, Neueinstellungen)

### Klassen 5 und 6

Die Klassenstufen 5 und 6 wechseln ab dem 1. März in den eingeschränkten Regelbetrieb. *Der Unterricht erfolgt in kleinen Gruppen (halbe Klasse) im wöchentlichen Wechsel.* Nur so können wir den Fachunterricht in allen Klassenstufen aufrechterhalten. Es beginnt die *B-Woche*. Der Unterrichtsumfang wird eingeschränkt sein.

Die Notbetreuung wird abgelöst durch ein Betreuungsangebot auf Nachfrage. Im Unterschied zur Notbetreuung muss kein Beleg des Arbeitgebers vorgelegt werden. Gehen Sie bitte trotzdem sehr verantwortungsbewusst mit dem Instrument um.

### Klasse 7-9R

Diese Klassenstufen wechseln in den eingeschränkten Regelbetrieb (halbe Klasse), wenn im Saale-Holzland-Kreis die 7-Tages-Inzidenz in den vorangegangenen 7 Tagen unter dem Wert von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern liegt. Die Entscheidung trifft das Ministerium. Wir informieren Sie rechtzeitig.

### Realschüler Kl. 10

Wir bauen den Umfang des Unterrichts nach Möglichkeit auf alle Fächer aus. Ab dem 01. März erfolgt der Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht wieder wöchentlich. Es beginnt die B-Woche.

### Hauptschüler Kl. 9

Es bleibt wie bisher bei einem eingeschränkten Unterrichtsangebot bis auch die Realschüler der Klassenstufe wieder die Schule besuchen. Ab dem 1. März erfolgt auch hier der Wechsel wöchentlich. Es beginnen die Hauptschüler der Klassen 9bc.

### Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf

Extraunterricht für die Schüler der Klassenstufen 5 und 6 entfällt. Die bisher beschulten Schüler der Klassenstufen 7 und 8 kommen weiterhin einmal wöchentlich in die Schule. Deren Unterricht entfällt, wenn auch diese Klassenstufen am eingeschränkten Regelbetrieb teilnehmen. **Gleiches gilt für die Fördergruppen mit Migrationshintergrund.**

### Befreiung vom Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler können auf Antrag und nach Genehmigung durch die Schulleitung von der Präsenzpflcht befreit werden. Über die Pflicht zur Vorlage eines ärztlichen Attestes wird noch entschieden.

### Mund-Nasen-Bedeckung

Ab Klassenstufe 7, wie auch vom gesamten Personal ist im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) *in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen* zu tragen. Bei den MNB wird vorrangig auf qualifizierte Gesichtsmasken abgestellt. Über Ausnahmen der Verwendung der MNB entscheidet die Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen und Vorlage eines

ärztlichen Attestes. In regelmäßigen Abständen sorgen wir für eine Pause vom Tragen der MNB.

Für Schüler der Klassenstufen 5 und 6 besteht im Unterricht keine Pflicht zum Tragen einer MNB. Wie bisher tragen diese Schüler im Schulhaus eine MNB.

Für die Schülerbeförderung sind die jeweils geltenden Vorgaben für den ÖPNV zu beachten.

### **Betretungsverbot**

1. Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);

2. Kinder mit Muskelschmerzen;

3. Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;

4. Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 Grad Celsius;

5. Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich

a. ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder

b. einer Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere, wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

**Das Betretungsverbot gilt nicht** für Kinder mit laufender Nase oder verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, gemäß der Beurteilung eines Sorgeberechtigten.

Nach wie vor gilt das Betretungsverbot für schulfremde Personen.

### **Schnelltests für Schüler**

Einmal pro Woche (Mi, Do) wird den Schülern ab der Klassenstufe 7 angeboten, einen Schnelltest in der Schule machen zu lassen. Dazu haben wir eine Arztpraxis gewinnen können. Die entsprechenden Formulare sind auf der Homepage hinterlegt.

### **Kompetenztests in den Klassen 6 und 8**

Den Kolleginnen und Kollegen ist es freigestellt die Kompetenztests durchzuführen. Sie sind für die Schulen in diesem Jahr nicht verpflichtend.

### **Projektarbeit**

Die Schüler der 10. Klassen arbeiten planmäßig an der Arbeit weiter. Konsultationen können per Videokonferenz stattfinden. Über die Form der Präsentation entscheiden wir zum gegebenen Zeitpunkt.

Der Abgabetermin ist der **19.03.21** bzw. **22.03.2021** bis jeweils 07.40 Uhr.

Für Schüler der Klassenstufe 9 ruht das Verfahren so lange, bis wieder Präsenzunterricht stattfindet.

### **Liebe Eltern,**

für Rückfragen stehe ich Ihnen telefonisch jederzeit zur Verfügung.

Bis dahin verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

K.-H. Maier  
Regelschulrektor